

Absender:

Die Anzeige und der geänderte Fahrplan werden in 1-facher Ausfertigung benötigt. Die Änderungen sind im Fahrplan farbig kenntlich zu machen. Die Änderungen sind grundsätzlich immer zu begründen.

Bei Änderungen der Fahrpläne mehrerer Linienverkehre ist für jede einzelne Linie ein Formular auszufüllen.

An
Regierungspräsidium Tübingen
Referat 46
Postfach 26 66

72016 Tübingen

Anzeige von geringfügigen Fahrplanänderungen nach § 40 Abs. 2 Satz 3 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG)

1	Genehmigungsinhaber		
	Linie (Ausgangspunkt, Endprodukt, Liniennummer)		
	Änderung gültig ab		Aktenzeichen
2	<input checked="" type="checkbox"/> geringfügige Fahrplanänderungen	Zahl*	Begründung
	<input type="checkbox"/> Änderung der Fahrzeiten (z.B. Fahrzeitenverkürzung, -verlängerung, - Verlegung der Abfahrtszeit)		
	<input type="checkbox"/> Wegfall von Fahrten (z.B. auch zeitlich befristet wegen Schulferien - auch von Teilstrecken)		
	<input type="checkbox"/> Zusätzliche Fahrten (auch auf Teilstrecken)		
	<input type="checkbox"/> Änderung der Bedienung von Haltestellen		
	<input type="checkbox"/> Umbenennung von Haltestellen		
3	<input type="checkbox"/> Es wird bestätigt, dass die Fahrplanänderungen mit dem Träger des ÖPNV abgestimmt wurde. Die von den Änderungen betroffenen Kommunen wurden informiert. Die Interessen anderer Verkehrsunternehmer werden nicht berührt.		
4	<input type="checkbox"/> Es wird bestätigt, dass dem Verkehrsverbund der geänderte Fahrplan vorliegt.		
5	Ich versichere, dass ich die Angaben in dieser Anzeige und im beigefügten geänderten Fahrplan nach besten Wissen richtig und vollständig gemacht habe.		
	Ort, Datum		Unterschrift und Stempel

* Anzahl der Kurse/Haltestellen, die geändert werden

Die Zustimmung zum geänderten Fahrplan gilt als erteilt, wenn das Regierungspräsidium Tübingen nicht innerhalb von 2 Wochen nach Anzeigeneingang widerspricht.

Nach Ablauf dieser Frist sind die Fahrplanänderungen ortsüblich bekannt zu machen und an den betroffenen Haltestellen anzuzeigen.